

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 40 (1924)

**Heft:** 4

**Rubrik:** Bau-Chronik

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Direktion: **Jean-Goldinghansen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—  
Inserate 30 Cts. per einpaltige Colonnezeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 24. April 1924

**Wochenspruch:** Alle wissen guten Rat,  
Nur der nicht, der ihn nötig hat.

## Bau-Chronik.

Für die am kantonalen Gebäude für Physik und Physiologie in Zürich zufolge Brandschadens notwendigen Wiederherstellungsbauten und die damit verbundenen Verbesserungen und Erweiterungen der baulichen Einrichtungen der beiden Institute wurde vom Regierungsrat zu Lasten des Spezial-Neubautenkontos beim Kantonsrat ein Kredit von 187,000 Fr. nachgesucht.

**Baukredite der Stadt Winterthur.** (Aus den Stadtratsverhandlungen.) Beim Großen Gemeinderat werden folgende Anträge gestellt: 1. Es seien der Baugenossenschaft Gartenstadt für die Durchführung ihres Projektes der Erstellung einer Wohnkolonie auf dem Areal „Oberer Bühl“ Zusicherungen in gewohnter Weise zu machen. 2. Für die Umbaute am Sekundarschulhaus Töf wird ein Kredit von 45,000 Fr. nachgesucht. 3. Für die Anschaffung einer elektrischen Schweißanlage für die Straßenbahn wird ein Kredit von 10,000 Franken nachgesucht. 4. Für die Erstellung der Kanalisation im Areal der Wohnkolonie „Oberer Bühl“ wird ein Kredit von 32,000 Franken verlangt. 5. Der Ausbau der Oberfeldstraße wird in Abänderung der früheren Vorlage in einem reduzierten Umfange mit einem Kostenbetrage von 46,500 Franken beantragt. 6. Für die Anlage eines Trottoirs

auf der Südseite der Wülflingerstraße von der Neuwiesenstraße bis zur Wallestraße wird ein Kredit im Betrage von 97,000 Fr. nachgesucht. 7. Für die Anlage eines Trottoirs auf der Westseite der Leuchelwehewiese, der Stadtgärtnerei und des Lagerplatzes der Wasserversorgung an der Zeughausstraße wird ein Kredit im Betrage von 17,400 Fr. verlangt. 8. Für die Erneuerung des Dekorationsmaterials (Fahnen und Fahnenstangen) wird ein Kredit von 4000 Fr. verlangt. 9. Für die Erstellung eines Verbindungssträßchens zwischen der Sonnenbergstraße und der Breitstraße in der Verlängerung der Lärchenstraße wird ein Kredit von 10,500 Franken verlangt.

**Die Pläne über den Umbau des Gefängnisgebäudes in Winterthur zur Aufnahme der Kantonspolizei, des Statthalteramtes und der Bezirksratskanzlei** wurden vom Regierungsrat mit einigen Abänderungen und Ergänzungen genehmigt.

**Städtische Baukredite in Winterthur.** Am 4. Mai gelangen drei, vom Großen Gemeinderat bereits bewilligte Kredite von zusammen 707,800 Fr. für Schul- und Turnhausbauten in Seen und Wülflingen und eine Vorlage über eine Straßenkorrektur zur Gemeindeabstimmung. Der Stadtrat ersucht den Großen Gemeinderat nun weiterhin um Bewilligung von Krediten für Straßenbauten, Kanalisationen und Trottoirs im Gesamtbetrag von über 250,000 Fr.

**Friedhoferweiterung in Horgen.** Der hiesige Gemeinde-Ausschuß stimmte dem Projekt des Gemeinderates

betreffend die Erweiterung des Friedhofes um zirka 14 Aren durch Kauf zweier Liegenschaften in der Pfarrmatt zum Preis von 79,200 Fr. zu. Damit kann der bisherige Friedhof noch für eine Reihe von Jahren weiter benutzt werden und die sernerzeit in Aussicht genommene, sehr kostspielige Verlegung der Stätte fällt vorläufig dahin. Die nutzbare Fläche wird nach der beschlossenen Erweiterung 66 Aren umfassen, also etwas mehr als nach der Verordnung zum Gesetz betreffend die Leichenbestattung (720 m<sup>2</sup> auf 1000 Seelen) erforderlich ist.

**Bahnhofsbau Heerbrugg (St. Gallen).** Zur Ableitung der Ländernaach und des Bahnparallelgrabens zur Ermöglichung von Straßenunterführungen beim Bahnhofsbau Heerbrugg sind zwei Varianten erstellt worden. Das erste Kanalprojekt hat eine Gesamtlänge von 2300 Meter und kostet nach Voranschlag 465,000 Fr. Die zweite Variante sieht einen Kanal von 2980 m vor, Kosten 830,000 Fr. Der „Rheinbote“ schreibt: Schon des hohen Kostenpunktes wegen muß von der Ausführung der zweiten Variante abgesehen werden. Aber auch die erste Variante ist nur ausführbar, wenn die S. B. B. sich zu einem großen Opfer entschließen und dadurch die Ausführung ermöglichen, denn auf Staatsbeiträge ist bei der heutigen prekären Finanzlage des Kantons nicht zu rechnen und die interessierten Gemeinden sind in finanzieller Beziehung auch nicht auf Rosen gebettet. Im Interesse eines rationalen Ausbaues der Stationsanlage Heerbrugg ist es wünschenswert, wenn die Angelegenheit weiter verfolgt wird.

**Die Bautätigkeit in Schöftland (Aargau)** hat rege eingesetzt. Im Unterdorf geht ein schmuckes Einfamilienhaus der Vollendung entgegen; zwei weitere an der Böhlerstraße harren noch des Innenausbauens. Die Firma Fehlmann Söhne A.-G. ist im Begriffe, ihre Anlagen durch einen Neubau zu vergrößern. Ebenso erweitert die Schuhgroßhandlung R. A. Lüthy A.-G. ihr Lagerhaus durch die Angliederung eines neuen Flügels. An der Ruederstraße ist ein Wohnhaus im Entstehen begriffen, und außerdem verlautet von weiteren, die projektiert sind. Der gute Geschäftsgang ist dem Gewerbestand wohl zu gönnen.

**Bauliches aus Frauensfeld.** Die Baukommission hat gemäß dem ihr erteilten Auftrag den Bebauungsplan für das Baugelände im „Kanzler“ durch Augenschein einer nochmaligen Prüfung unterzogen. Sie findet den Plan in seiner Anlage für die Erschließung dieses Baulandes als sehr zweckdienlich. Einzige die Straße, welche von der „Schrenze“ bis zum Straßenknie unterhalb dem „Blättli“ vorgesehen ist, sollte gemäß dem seinerzeitigen Vorschlage des Architektenvereins etwas mehr nördlich verlegt werden, um Bauten auch südlich dieser Straße zu ermöglichen. Der Gemeinderat nimmt vom Bericht zustimmend Notiz und beauftragt das Bauamt mit der Aufnahme des Längensprofils einzuwillen für die nördliche Längstraße.

**Wasserversorgung Frauensfeld.** (Aus den Verhandlungen des Gemeinderates.) Konform dem Gutachten von Geologe Dr. Hug in Zürich ist in den Auen, unmittelbar neben der Thurstraße, etwa 800 m von der Thur und 350 m von der Murg entfernt, eine Probebohrung zur Gewinnung von Grundwasser durchgeführt worden. Die Bohrarbeit wurde der Firma Mengis & Co. in Luzern übertragen. Der Erfolg dieser Probebohrung war ein guter. Unter einer Überdeckung von 4 m, zur Hauptsache aus lehmhaltigem Sand bestehend, fand sich eine 4 1/2 m mächtige Wasser führende Kieselschicht. Ein Pumpversuch mittelst der Motorspritze, die ungefähr 1200 Minutenliter Wasser förderte, vermochte den Wasserspiegel bei mehrstündigem Betrieb nur

um 30 cm abzusinken. Eingebaut war ein Sickerrohr von 50 cm Durchmesser. Ein Versuch nachher mittels einer durch Lokomobil angetriebenen Zentrifugalpumpe förderte 5100 Minutenliter; nach 30 Stunden ununterbrochenem Betrieb mit dieser Leistung betrug die Absenkung des Wasserspiegels 95 cm, der sich nach Abstellung der Pumpe innert 10 Sekunden wieder auf seine ursprüngliche Höhe gehoben hat. Die chemische Untersuchung hat ergeben, daß das Wasser, vorbehalten die Mitführung von Sand, was bei der starken Inanspruchnahme der Bohrstelle recht wohl begreiflich ist, rein, allerdings sehr hart (38 französische Grade) ist. Der Pumpversuch zeigt, daß die Gemeinde, allerdings mit nicht unerheblichen Kosten, in der Lage sein wird, ihr Wasserversorgungsnetz so zu ergänzen, daß dasselbe allen Anforderungen gerecht zu werden vermag.

**Postgebäude in Romanshorn.** Der Bundesrat verlangt von den eidgenössischen Räten für den Ankauf und die Instandstellung des Postgebäudes in Romanshorn einen Kredit von 335,000 Fr. Wie an so vielen andern Orten befindet sich das Postbureau nebst Telegraphen- und Telephonbureau in Romanshorn in einem nicht der Postverwaltung gehörenden Hause. Hier ist die Kreditanstalt Zürich Eigentümer. Die Erstellung einer neuen Telephonzentrale, die die Folge einer Vermehrung der Anschlüsse ist, macht eine Erweiterung der bis jetzt beanspruchten Räume notwendig. Eine Einigung mit der Vermieterin ist aber nicht erzielt worden, weil diese letztere nicht auf den von der Postverwaltung angeführten durch die notwendigen Umbauten entstehenden Kosten gewünschten Abschluß eines langfristigen Mietvertrages eingehen will. Lage und Haus sind günstig; ein Neubau in ebenso günstiger Lage käme bedeutend teurer zu stehen. Der Bundesrat schlägt daher den Räten vor, den Ankauf gutzuheißen, umso mehr, als der ursprünglich verlangte Kaufpreis von der Eigentümerin um 35,000 Fr. reduziert worden ist.

**Friedhoferweiterung in Bischofszell.** Die paritätische Kirchgemeindeversammlung räumte der Behörde die Kompetenz ein, den bestehenden Friedhof durch Landserwerb von einer halben Juchart zu erweitern, die Instandstellung der alten Gräberfelder planmäßig durchzuführen und für eine stimmungsvolle würdige Ausgestaltung der ganzen Friedhofanlage besorgt zu sein. — Für Reparaturen an der Kirche bewilligte die paritätische Kirchgemeinde einen Kredit von zirka 7000 Fr.

**Postneubau in Murallo (Locarno).** Die Gemeindeversammlung genehmigte den Antrag des Gemeinderates, welcher der Schweizer. Postverwaltung ein Terrain von 1200 m<sup>2</sup> für den Bau eines Postgebäudes gratis auf sechs Monate zur Verfügung stellt. Ist nach dieser Zeit kein Vertrag zwischen den genannten Kontrahenten zustande gekommen, so ist der Gemeinderat berechtigt, das Terrain an die Meistbietenden weiter zu verkaufen, und zwar parzellenweise oder gesamt.

## Die berufliche Ausbildung in der Schweiz.

(Korrespondenz.)

Das eidgenössische Arbeitsamt ist mit den Vorarbeiten zur künftigen Gewerbegesetzgebung der Schweiz beauftragt worden und hat als deren ersten Teil einen Gesetzesentwurf über die berufliche Ausbildung fertiggestellt. Dieser Vorentwurf ist kürzlich mit ausführlichen Motiven den zuständigen kantonalen Behörden, den Berufsverbänden, Fachschulen und weiteren Interessenten unterbreitet worden, mit der Einladung, allfällige